
5051/J XXIV. GP

Eingelangt am 14.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend „Alkoholmissbrauch - Jugendschutz - Sanktionen nach der
Gewerbeordnung“

Alkohol ist das am häufigsten verharmloste Genußmittel in Österreich, er ist eine Volksdroge. Gesundheitspolitiker und Suchtforscher beklagen diese Verharmlosung in allen EU Mitgliedsstaaten und insbesondere dabei die massive Werbung für Alkohol in der Öffentlichkeit. Gerade bei Jugendlichen ist Trinken zum gesellschaftlichen Ritual geworden, oft mit fatalen gesundheitlichen Folgen.

Laut einer Studie der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** aus dem Jahr 2009 gehören Österreich Teenager zu den stärksten Trinkern innerhalb der 30 OECD-Mitgliedsländer. „Exzessiver Alkohol-Konsum ist in Österreich weiter verbreitet als im OECD-Mittel“, heißt es in dem Bericht. 22,7 Prozent der 13- bis 15-Jährigen geben an, mindestens zweimal betrunken gewesen zu sein.

In **Österreich** ist die Gefahr, an einer Alkoholvergiftung zu sterben, etwa vier Mal so groß, wie sein Leben durch illegale Substanzen zu verlieren, erklärte Alfred Uhl vom Anton-Proksch-Institut bereits Ende 2004 in Wien anlässlich eines Suchtgiftkongresses in Wien mit dem Thema „Ethnizität und Sucht“. Den 179 Drogentoten im Jahr 2002 standen damals 8.000 Alkoholtote und 14.000 Nikotintote gegenüber. An dieser Situation hat sich auch 2009 nichts geändert. Ähnlich die Entwicklung in Deutschland und anderen europäischen Ländern!

Alkohol ist weltweit für fast so viele Todesfälle und Behinderungen verantwortlich wie Rauchen oder hoher Blutdruck. Zu diesem Ergebnis kam ebenfalls bereits vor Jahren eine internationale Studie. Wissenschaftler beschrieben in The Lancet (<http://www.thelancet.com>), dass Alkohol bei rund 60 verschiedenen Krankheiten eine Rolle spielt.

„Es wurde nachgewiesen, dass rund vier Prozent der weltweiten Belastung durch Krankheiten auf Alkohol zurückzuführen sind. Das Rauchen wird für 4,1 Prozent verantwortlich gemacht, hoher Blutdruck für 4,4 Prozent.

Die Studie berücksichtigte unter anderen Krebserkrankungen im Mundbereich, der Leber und der Brust, Herzerkrankungen und Schlaganfälle sowie Zirrhosen. Zusätzlich wird die Rolle von Alkohol bei Autounfällen, Ertrinken, Stürzen und Vergiftungen behandelt. Alkohol steht ebenso mit einem Teil der selbst verursachten Verletzungen und Morde in Zusammenhang“. (presstext.deutschland).

Viele Länder haben bereits reagiert. In britischen Pubs darf beispielsweise künftig nicht mehr um die Wette getrunken werden. Solche Saufwettbewerbe werden verboten. Verboten werden ferner Werbeangebote wie Pauschalpreise (Flat rate's) für unbegrenztes Trinken.

Der österreichische Nationalrat beschäftigte sich in der XXIII.GP mehrfach mit dem Trinkverhalten und Alkoholvergiftungen von Jugendlichen. Einstimmig wurde u.a. der Entschließungsantrag betreffend „Prävention und Eindämmung des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen bzw. Komatrinken beschlossen (206/A(E) XXIII.GP).

Mit diesem Antrag wurde die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend ersucht,

- ihre Aktivitäten zur Prävention und Eindämmung des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen engagiert fortzuführen
- eine österreichische Aufklärungskampagne für Kinder und spezielle Programme für Jugendliche zu initiieren, um über die Gefahren und Risiken von Alkoholkonsum und Komatrinken zu informieren und zu sensibilisieren sowie
- in Gesprächen mit der Wirtschaft geeignete Möglichkeiten zum Verzicht von Flatrate-Partys seitens der Gastronomie und der Veranstalter zu prüfen“.

Den Schlußfolgerungen des Rates vom 1.Dezember 2009 zu Alkohol und Gesundheit ist u.a. folgendes Ersuchen gegenüber den Mitgliedsstaaten zu entnehmen:

-
- die Rolle der Preispolitik - etwa in Form von Regelungen für „Happy-Hour“-Angebote, Sondersteuern auf Mix- und Gratisgetränke - insbesondere zusammen mit anderen Präventionsmaßnahmen als wirksames Instrument zur Verringerung alkoholbedingter Schäden in Betracht zu ziehen und ihre Auswirkungen abzuschätzen; Die Mitgliedsstaaten und Europäische Kommission werden aufgerufen,

-
- die Hersteller und Vertreiber alkoholischer Getränke dazu zu bewegen, eine aktivere Rolle bei der Durchsetzung von Regulierungsmaßnahmen zu übernehmen, so daß ihre Produkte verantwortungsvoll hergestellt, vertrieben und vermarktet werden, zu prüfen, wie die Umsetzung bestehender einzelstaatlicher und EU-Regelungen für die Vermarktung von Alkohol verbessert werden kann, um Kinder und junge Menschen sowie wie möglich wirksam vor dem Einfluß des Marketings für Alkohol zu schützen.
-

Die Europäische Kommission wird u.a. ersucht,

- Nötigenfalls weitere Schritte zu erwägen, um Kinder, Jugendliche und junge Menschen vor alkoholbedingten Schäden zu schützen und vor allem den Alkoholkonsum von Minderjährigen, das Rauschtrinken und den Einfluß des Marketings für Alkohol zu verringern sowie die Schäden zu vermindern, die Kinder davontragen, die in Familien mit Alkoholproblemen aufwachsen.
-

Auch der **EWSA (C 318 vom 23.12.2009)** ist besorgt darüber, daß durch das Alkoholmarketing minderjährige Konsumenten angelockt werden, und macht aufschlüssige Befunde aufmerksam, denen zufolge sich bei Fernsehkonsum und einem Sponsoring, bei dem Alkohol im Spiel ist, der Beginn des Alkoholkonsums bei Jugendlichen und erhöhter Alkoholkonsum vorhersagen läßt.

Weiter heißt es in der EWSA-Stellungnahme: Der Sachverständigenausschuß der WHO vertrat die Ansicht, daß die Art von Marketing, die Auswirkungen auf jüngere Menschen hat, durch freiwillige Systeme nicht verhindert werden wird und Selbstregulierungssysteme offenbar nur dann funktionieren, wenn eine aktuelle und glaubhafte Androhung von Regulierungsmaßnahmen seitens der Regierung vorhanden ist

Nationale gesetzliche Bestimmungen zur Einschränkung des Verkaufs von Alkohol oder des Alkoholkonsums in der Gewerbeordnung oder in den Jugendschutzgesetzen werden von Unternehmer meist nicht eingehalten. Klassische Werbeverbote bislang sind aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen oft nicht möglich bzw. weitgehend ausgeschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Organmandate wurden in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 wegen Verstoßens gegen Jugendschutzbestimmung im gastgewerblichen Betriebsstätten verhängt (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
Welche Einnahmen wurden dadurch erzielt?
2. Wie viele Anzeigen wegen Verstoßens gegen Jugendschutzbestimmung im gastgewerblichen Betriebsstätten wurden in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
3. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstoßens gegen Jugendschutzbestimmung im gastgewerblichen Betriebsstätten wurden in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 nach den Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes eingeleitet (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
4. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstoßens gegen Jugendschutzbestimmung im gastgewerblichen Betriebsstätten wurden in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 nach § 21, VStG (insbesondere nach § 21 Abs. 4 VStG) eingestellt (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
5. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 zu einer rechtskräftigen Bestrafung? Welche Strafen bzw. Sanktionen wurden jeweils verhängt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. UVS und Jahre)?
6. Wie vielen Gastgewerbe-Gewerbeinhabern wurde aufgrund von § 87 GewO generell - unabhängig von dem Rechtsgrund - in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 ihre Gewerbeberechtigung (§ 94 Z 26 GewO) entzogen (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
7. Wie vielen Gastgewerbe-Gewerbeinhabern wurde in diesen Jahren aufgrund von § 87 Abs. 1 GewO die Gewerbeberechtigung deswegen entzogen, weil diese u.a. gegen Schutzinteressen verstoßen und dabei insbesondere die entsprechenden Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten haben (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?

8. Wie vielen Gastgewerbe-Gewerbeinhabern wurde in diesen Jahren aufgrund von § 87 Abs. 1 GewO die Gewerbeberechtigung deswegen entzogen, weil diese u.a. gegen Schutzinteressen verstoßen und dabei insbesondere gegen Vorschriften zur Hintanhaltung der illegalen Beschäftigung verstoßen haben (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
9. Wie vielen Gastgewerbe-Gewerbeinhabern wurde in diesen Jahren aufgrund von § 87 Abs. 1 GewO die Gewerbeberechtigung deswegen entzogen, weil diese u.a. gegen Schutzinteressen verstoßen und dabei insbesondere gegen Vorschriften zur Hintanhaltung der Kinderpornographie verstoßen haben (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
10. Wie vielen Gastgewerbe-Gewerbeinhabern wurde in diesen Jahren aufgrund von § 87 Abs. 1 GewO die Gewerbeberechtigung deswegen entzogen, weil diese u.a. gegen Schutzinteressen verstoßen und dabei insbesondere gegen Vorschriften zur Hintanhaltung des Suchtgiftkonsums und/oder des Suchtgiftverkehrs verstoßen haben (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
11. Wie vielen Gastgewerbe-Gewerbeinhabern wurde in diesen Jahren aufgrund von § 87 Abs. 1 GewO die Gewerbeberechtigung deswegen entzogen, weil diese u.a. gegen Schutzinteressen und dabei gegen Antidiskriminierungsbestimmungen, wie der Diskriminierung von Personen allem aufgrund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung (Art. IX Abs. 1 Z3 EGVG) verstoßen haben (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
12. Gibt es zur Entziehung der Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe bereits gesicherte Grundsatzentscheidungen des VfGH bzw. VwGH?
Wenn ja, wie lauten diese?
13. Gibt es zur Entziehung der Gewerbeberechtigung nach den gewerberechtlichen Bestimmungen für das Gastgewerbe eine ständige - und einheitliche - Rechtsprechung der UVS? Wenn ja, wie lautet diese?

14. Wie viele Organmandate nach § 112 Abs. 4 GewO 1973 wurden 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 verhängt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. UVS und Jahre)?
Welche Einnahmen dadurch erzielt?
15. Wie viele Verwaltungsstrafanzeigen nach § 112 Abs. 4 GewO wurden 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. UVS und Jahre)?
16. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren nach § 112 Abs. 4 wurden 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 nach § 21 VStG eingestellt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. UVS und Jahre)?
17. In wie vielen Fällen kam es 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 zu einer rechtskräftigen Bestrafung (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. UVS und Jahre)?
Welche Strafen bzw. Sanktionen wurden verhängt?
18. Welche Maßnahmen werden Sie im Jahr 2010 seitens Ihres Ressorts - soweit eine Zuständigkeit nach dem Bundesministeriengesetz gegeben ist - gegen den Alkoholmißbrauch insbesondere von Jugendlichen in der Gastronomie und im Verkauf durch den Handel ausdrücklich ergreifen?
19. Werden Sie eine gesetzliche Regelung - beispielsweise in der Gewerbeordnung - vorschlagen, nach der u.a. Wetttrinkveranstaltungen mit Jugendlichen oder Flatrate-Partys verboten werden?
20. Werden Sie eine gesetzliche Regelung - beispielsweise in der Gewerbeordnung - vorschlagen, nach der u.a. das Alter vor dem Verkauf von Alkohol verpflichtend kontrolliert werden muss?
Wenn nein, warum nicht?
21. Werden Sie wirksame und abschreckende Sanktionen bei Zuwiderhandlung und Nichtkontrolle des Alters durch VerkäuferInnen und Unternehmen vorschlagen?
Wenn nein, warum nicht?

22. Werden Sie im Sinne des Jugendschutzes konkret Werbemaßnahmen der Hersteller, Anbieter von alkoholischen Getränken (z.B. Duz-Verbot) effizient einschränken?
Wenn nein, warum nicht?
23. Werden Sie eine Änderung der Gewerbeordnung (§ 112 GewO) dahingehend vorschlagen, dass in gastgewerblichen Betriebsstätten mindestens vier Getränke billiger sein müssen, als das billigste alkoholische Getränk?
Wenn nein, warum nicht?
24. Wie wurde seitens des Ressorts bislang der zit. Entschließung (206/A (E) XXIII. GP) entsprochen?
Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
25. Welche Position nimmt das Ressort grundsätzlich zu den zit. Schlußfolgerungen des Rates ein?
26. Welche konkreten Maßnahmen der Schlußfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2009 zu Alkohol und Gesundheit werden Sie unterstützen und in Österreich umsetzen?
27. Welche Position nimmt das Ressort grundsätzlich zu den EWSA Schlußfolgerungen (EU C 318 vom 23.12.2009) ein?
28. Welche konkreten Beschlüsse des EWSA werden Sie unterstützen und in Österreich umsetzen?